

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/150
öffentlich		
Datum 09.12.2016	Aktenzeichen 51.15.09	Federführend: Frau Gust

Betreff

**Kostenausgleiche nach § 25 a Kindertagesstättengesetz
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 95 d GO**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	10.01.2017 23.01.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318011 / 36515.4488000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	70.000,00€			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe nach § 95 d GO in Höhe von 70.000,00€ beim Produktsachkonto 36515.5318011 (Kostenausgleich Kindergarten) zum Ausgleich des Gesamtdeckungskreises 56 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg leistet Kostenausgleichszahlungen nach § 25 a Kindertagesstätten-gesetz S.-H. an Kindertagesstätten außerhalb von Ahrensburg, wenn die bedarfsgerechte Betreuung eines Ahrensburger Kindes zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt in einer Ahrensburger Kita nicht möglich ist.

Hierfür stehen die Produktsachkonten:

36515.5318009 (Kostenausgleich Kita Buchenkamp) mit Planansatz von 38.000,00€,
36515.5318010 (Kostenausgleich für Krippenkinder) mit Planansatz von 90.000,00€,
36515.5318011 (Kostenausgleich für Elementarkinder) mit Planansatz von 130.000,00€
und 36515.5318017 (Kostenausgleich Horte) mit Planansatz von 30.000,00€ zur Verfügung.

Diese Produktsachkonten sind in dem Deckungskreis 56 eingebunden, um jährliche Kos-

tenverschiebungen untereinander ausgleichen zu können.

Für den Abrechnungszeitraum Januar bis Dezember 2016 erwartet die Verwaltung noch Rechnungen von Kindertagesstätten aus Hamburg in Höhe von ca. 70.000,00€. Diese sind noch offen, weil die Freie und Hansestadt Hamburg das für 2016 ermittelte Leistungsentgelt pro Kita und Platz noch nicht allen Einrichtungsträgern in Hamburg bekanntgegeben hat. Vor diesem Hintergrund haben die großen Kitaträger noch keine Abrechnungen erstellt.

Der Deckungskreis 56 beinhaltet weitere Produktsachkonten, insbesondere die Konten für die Betriebskostenzuschüsse, die im laufenden Kalenderjahr in Abschlägen an die Einrichtungsträger der Ahrensburger Kindertagesstätten gezahlt werden.

In 2016 wurden aufgrund der tariflichen Personalkostensteigerungen und der Betriebserweiterungen (zusätzliche Gruppen, längere Betreuungszeiten) auf Basis der eingereichten Wirtschaftspläne der Einrichtungsträger, höhere Abschlagszahlungen geleistet, so dass der Deckungskreis inzwischen keine verfügbaren Mittel mehr aufweist.

Die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 95 d GO ist somit unabweisbar.

Das PSK 36515.4488000 vereinnahmt im laufenden Kalenderjahr und nach Abrechnung der jeweiligen Betriebskostenabrechnung einer jeden Kindertagesstätte in Ahrensburg die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Stadt an die Einrichtungsträger.

In 2016 wurden für das Betriebsjahr 2015 insgesamt 365.694,26€ mehr eingenommen, als veranschlagt worden waren. Ursächlich für den hohen Rücklauf war, dass viele vakante Pädagogenstellen aufgrund des bekannten Fachkräftemangels nicht besetzt werden konnten und die kalkulierten Personalkosten somit nicht entstanden sind.

Für die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,00€ benennt die Verwaltung das PSK 36515.4488000 / Erträge aus Kostenerstattung übrige Bereiche.

Michael Sarach
Bürgermeister